

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wohnbebauung am Poetensteig" der Gemeinde Gramzow bzgl. Flurstück 49/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen die Ausweisung des in meinem Eigentum stehenden Flurstücks 49/4 der Flur 13, Gemarkung Gramzow, als private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB in der Satzung zum o.g. Bebauungsplan ein.

Die weiteren z.T. als Grünfläche geplanten Flurstücke 49/5 und 49/6 stehen im Eigentum der Gemeinde Gramzow. Folglich bitte ich um Mitteilung, warum mein privates Flurstück als Kompensation für die bebaute Fläche im o.g. Bebauungsplan angedacht ist und nicht anstatt dessen das Flurstück 49/5 großflächiger bzw. gänzlich als Grünfläche ausgewiesen wird.

Vor wenigen Jahren war die Bebauung meines Flurstückes 49/4 angedacht. Nach damaliger telefonischer Aussage des Bauordnungsamtes des Landkreises Uckermark ist eine Anschlussbebauung auf diesem Flurstück möglich. Inzwischen ist mein Flurstück 49/4 gem. Flurstücksnachweis im Liegenschaftskataster als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen. Dies würde hinfällig sein, sollte die Satzung zum o.g. Bebauungsplan in seinem derzeitigen Entwurf rechtskräftig werden. Folglich erhebe ich Einspruch zum v.g. Planungsentwurf bzgl. meines Eigentums.

Sollte es keine Änderung bei der Ausweisung des Flurstücks 49/4 als Grünfläche im o.g. Bebauungsplan geben, werde ich rechtliche Schritte dagegen einleiten.

Ich danke für Ihre kurzfristige Rückmeldung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen.



Manja Mantei